

Fürsorgewesen und Krieg

III.

Eindrücke aus Deutschland

F. K. Was theoretische Belehrung und jahrelange Propaganda nicht zu erreichen vermochten, das haben die harten Lehren des Krieges rasch und durchgreifend zustande gebracht: die Organisation des gesamten Fürsorgewesens und die Arbeit der Privatwohltätigkeit nach einheitlichen Grundsätzen. Damit wurden mit einem Schlag zwei, auch bei uns nicht unbekannte Mängel im Unterstützungswesen beseitigt, nämlich die unwirtschaftliche Zersplitterung der Kräfte und Mittel und die Planlosigkeit der Fürsorgetätigkeit, die sich naturnotwendig daraus ergibt, daß zwischen den zahlreichen Hilfseinrichtungen eine organische Verbindung fehlt. Auch in dieser Beziehung haben wir es mit bleibenden Errungenschaften zu tun. Nach dem Urteil führender Persönlichkeiten im Fürsorgewesen hat man mit den neugeschaffenen Gesamtorganisationen so gute Erfahrungen gemacht, daß man kaum daran denken wird, je wieder zum früheren Zustand der Kräfteverteilung zurückzukehren. Daß die Anforderungen an die staatliche Fürsorgetätigkeit während und nach der Kriegszeit sich unausgesetzt steigern werden, ist einleuchtend. Dieser Tatsache entspricht die zweckmäßige administrative Ausgestaltung der amtlichen Fürsorgestellen. Doch soll uns in diesem Zusammenhange weniger die staatliche Sozialpolitik, als die Organisation der Privatwohltätigkeit beschäftigen. Die erste Aufgabe bestand in der Zusammenfassung der zahllosen Unterstützungsvereine und Wohltätigkeitsanstalten zu einem einheitlich gegliederten Gebilde, das als solches wieder mit den bestehenden behördlichen Instanzen aller Stufen in organische Beziehungen gebracht werden mußte. Wie im Verhältnis der einzelnen Verbände unter sich, so mußte auch in deren Beziehungen als Ganzes zu den Organen der Städte und des Staates jeder unnütze Kräfteverbrauch vermieden werden. Aus diesem leitenden Gesichtspunkte ergab sich, daß die Gesamtorganisationen der privaten Fürsorgeeinrichtungen von Anbeginn an sich in ihrer Gliederung regional möglichst den bestehenden Verwaltungs- oder Steuerbezirken anpaßten. Das Zusammenarbeiten wird auf diese Weise namhaft erleichtert.

Zwei bemerkenswerte Richtungslinien kennzeichnen nach den Angaben der Zentralstelle des Preussischen Städtetages die Unterstützungsaktion. Die eine wird gegeben durch die Zentralisierung des Unterstützungswerkes, durch die möglichste Zusammenfassung aller auf dem Gebiete der Fürsorge tätigen Kräfte und Mittel in einen zentralen Wohlfahrtsausschuß und die andere durch die planvolle Dezentralisierung, die Arbeitsteilung in dem großen Gesamtorganismus, durch die Einsetzung von Unterausschüssen, Bildung von Unterstützungsbezirken usw. Dieses System gewährleistet Raschheit in der Geschäftsabwicklung einerseits, Gleichmäßigkeit und Kontrolle andererseits.

Die zwei bedeutendsten sozialen Hilfsorganisationen, die seit dem Kriegsausbruch geschaffen worden, sind die „Kriegshilfe“ und der „Nationale Frauendienst“. Die „Kriegshilfe“ bezweckt im wesentlichen die Fürsorge für die durch den Krieg in Not geratenen Nichtkriegsteilnehmer, doch steht sie auch den Angehörigen der Kriegsteilnehmer beratend und helfend zur Seite, wie sie sich auch der aus dem Felde heimgekehrten verwundeten oder dienstuntauglich gewordenen Soldaten und der Hinterbliebenen von Gefallenen annimmt. Die gewährten Beihilfen kennzeichnen sich als Kriegsfürsorge und nicht als Armenunterstützung. Sie gehen stets von dem Gedanken aus, den Schutzbefohlenen ihren sozialen Besitzstand zu wahren. Zu diesem Behufe werden oft besondere Aufwendungen gemacht für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbetriebe von Eingezogenen und für die Stellung von Ersatzpersonal in Handwerk und Beruf. Es wird nach Möglichkeit dafür Vorsorge getroffen, daß aus den Haushaltungen nicht unentbehrliche Gegenstände aus momentaner Bedrängnis veräußert werden und mit allen verfügbaren Mitteln wird prophylaktisch der Gefahr der gänzlichen Verarmung entgegen gearbeitet. Großes Gewicht wird darauf gelegt, daß die einzelnen Fürsorgetätigkeiten von besonders geeigneten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts ausgeübt werden. So gliedert sich die „Kriegshilfe“ von Hamburg in Fachausschüsse für das Finanzwesen, für die Presse, für Auskunft und Statistik (Zentralstelle), für Mietesachen, für Rechtsschutz, für Versicherungsangelegenheiten, für Kinder und Jugendliche, für Jugendpflege, für Volksspeisung, für Kohlenbeschaffung, für Bekleidungsfragen, für Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung, für den weiblichen Arbeitsnachweis, in den Frauenausschuß und in die Zentralsammelstelle.

Durch eine hervorragende innere Organisation zeichnet sich der „Nationale Frauendienst“ aus. Er hat sich von vornherein vier große Aufgaben gestellt: Die Beratung der Hilfsbedürftigen über die zur Verfügung stehenden Wohlfahrtseinrichtungen, die Durchführung der öffentlichen Kriegshilfe (Mitarbeit auf dem Boden des Kriegsunterstützungswesens, der Arbeitslosenfürsorge und der Mieteinigungsämter), die Schaffung selbständiger Unterstützungseinrichtungen und der Aufklärungs- und Beratungsdienst in der Volksernährungsfrage. Im „Nationalen Frauendienst“ finden sich alle großen politischen und konfessionellen Parteien und Richtungen zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Der „Nationale Frauendienst“ von Berlin zerfällt in 23 Hilfskommissionen, in denen seit dem Monat August 1914 ständig zirka 1200 bis 1400 freiwillige Kräfte arbeiten in der Beratung, Speise- und Lebensmittelmarkenausgabe, als Ermittlerinnen für Kriegsunterstützung, Arbeitslosenfürsorge und Mietunterstützungen. Die Fürsorge des „Nationalen Frauendienstes“ wendet sich vor allen Dingen den Kriegsfamilien und den durch den Krieg arbeitslos gewordenen zu. Eine wichtige Aufgabe haben die Kommissionen für Lebensmittelausgabe und Versorgung mit Feuerung zu erfüllen. Barunterstützungen werden im allgemeinen nicht verabsolgt. Die zur Verteilung gelangenden Unterstützungen bestehen vielmehr in Lebensmittelanweisungen, deren Bezahlung in der Hauptsache aus städtischen Mitteln erfolgt und öfters durch Zuschüsse des „Nationalen Frauendienstes“ und andern Organisationen ergänzt wird. Die Lebensmittelanweisungen bestehen entweder aus Gutscheinen auf Küchenpeisungen oder in Anweisungen auf Milch, Brot, Kolonialwaren, Gemüse und Kartoffeln. Auf die Initiative des Frauenvereins wurden zahlreiche Notstandsflächen und Essensausgabestellen errichtet. Mit den Volksküchenvereinen sind Vereinbarungen getroffen worden, nach denen in Berlin für eine 25 Pfennig-Marke ein halber Liter dieses Gemüse und Kartoffeln und 50 bis 75 Gramm Fleisch im Rohgewicht verabfolgt werden müssen. Ähnliche Vereinbarungen bestehen mit Speisehallen, die Erwerbszwecken dienen.

Abkommen betreffend die Annahme der Lebensmittelmarken des „Nationalen Frauendienstes“ sind getroffen worden mit den zahlreichen Volksküchen, mit dem Verein der Berliner Milchpächter, mit der Bäckerzwannginnung und mit den Konsumgenossenschaften. Vom 17. August 1914 bis zum 1. Juli 1915 wurden allein in Berlin ausgegeben: 758,033 Speisemarken, 509,163 Milchmarken, 356,953 Brotmarken, 319,914 Lebensmittel- und Konsumscheine, 670,821 Gemüsescheine, 163,889 Kartoffelscheine; insgesamt 12,778,673 Lebensmittelmarken. Diese Zahlen beweisen, daß das System der Lebensmittelmarken sich sehr gut bewährt. An ständigen Wohlfahrtseinrichtungen besitzt der „Nationale Frauendienst“ Berlin: eine Kleidersammel- und Ausgabe-stelle, eine Kommission für Arbeitsbeschaffung, eine Kriegsfürsorgestelle für Angehörige der freien Berufe, Beratungsstellen für Miet- und Grundeigentumangelegenheiten und eine Geschäftsberatungsstelle für Ehefrauen wehrpflichtiger Handwerker und Geschäftsinhaber.

Mit ebensoviel Hingebung und Ausdauer wie praktischem Geschick und Organisations-talent sind Tausende von Frauen im „Nationalen Frauendienst“ unermüdet tätig. Es ist nicht zu verkennen, daß die hier zutage tretenden hervorragenden Leistungen auf die Entwicklung der Frauenbestrebungen in einer nähern und fernern Zukunft entscheidend einwirken werden.

Unter dem Einfluß des Krieges hat sich der soziale Wirkungskreis der Gemeinden namhaft erweitert. Die wichtigsten neu geschaffenen Organisationen betreffen folgende Gebiete: Kriegsunterstützungen, Mietunterstützungen, Arbeitslosenfürsorge, Speisung Bedürftiger, Flüchtlingsfürsorge, Nahrungsmittelversorgung, Sanitätsfürsorge, Kriegshilfe der Fach- und Fortbildungsschulen, Beamten- und Arbeiterfürsorge und Kreditfürsorge. In zahlreichen Städten sind in dieser oder jener Form Kriegsdarlehenstassen gegründet worden. Die Unterstützungsmaßnahmen beruhen durchwegs auf dem Grundgedanken, das normale wirtschaftliche Leben in Gang zu erhalten. Dementsprechend sollen sie allen Volks- und Berufsständen angemessen zugute kommen. So besitzt Hamburg eine am 24. August 1914 gegründete städtische Hilfskasse für Gewerbetreibende, die während des Krieges solchen Gewerbetreibenden, insbesondere Detaillisten und Handwerkern, die durch den Krieg in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, Darlehen gegen Sicherheit gewähren.

Das ganze, großzügig organisierte Fürsorgewesen ist von dem einen Gedanken beherrscht, die wirtschaftliche Kraft des Volkes in allen

seinen sozialen Schichtungen zu erhalten. „Fürsorge und nicht Armenunterstützung“ ist das Leitmotiv. Eine Nuance nur in der Scheidung der Begriffsmerkmale — hinter der aber erfreulicherweise bedeutsame neue soziale Entwicklungstatsachen aufstehen.